

PREISREGELUNG G
für die Lieferung von Wärme im Versorgungsgebiet
„Ben-Gurion-Ring / Homburger Landstraße n Frankfurt am Main Nieder-Eschbach/Bonames“

1. Preise

- 1.1 Jahresgrundpreis (GP₀) = 2,28 €/m² & Jahr (0,19 €/m² & Monat) jeweils zzgl. USt.
= 2,71 €/m² & Jahr (0,23 €/m² & Monat) jeweils inkl. 19 % USt.

(Preisstand: 2016)

Der Jahresgrundpreis ist unabhängig vom Wärmebezug und ist vom Beginn der Leistungsbereitstellung (dokumentiert durch eine vom Kunden gegengezeichnete Inbetriebnahmemeldung), bzw. ab dem im Wärmelieferungsvertrag genannten Zeitpunkt, zu zahlen.

- 1.2. Arbeitspreis (AP₀) = 5,600 Cent/kWh zzgl. USt.
= 6,664 Cent/kWh inkl. 19 % USt.

(Preisstand: 2016)

für den am Wärmeübergabepunkt gemessenen Verbrauch

2. Preisänderungen

Die Preisanpassungen erfolgen zu jeder Abrechnungsperiode im Nachhinein.

- 2.1 Der Jahresgrundpreis ändert sich nach folgender Preisänderungsformel:

$$GP = GP_0 (0,25 + 0,48 L/L_0 + 0,27 M/M_0)$$

- 2.2 Der Arbeitspreis ändert sich nach folgender Preisänderungsformel:

$$AP = AP_0 (0,57 G/G_0 + 0,10 NNE/NNE_0 + 0,30 FW/FW_0 + 0,03 S/S_0)$$

- 2.3 In den Preisänderungsformeln bedeuten:

GP₀, AP₀ = Basispreise, gem. Ziffer 1 und 2

GP, AP = neue Preise, nach Anwendung der Preisänderungsformeln gem. Ziffer. 2.1 und 2.2

M₀ = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Preise, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise).

Basis: September 2016 = 104,9 (2010 = 100)

M = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Preise, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise).

Stand: September der jeweiligen Abrechnungsperiode

-
- L_0 = Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Wirtschaftszweig D „Energieversorgung“, 2.1 Deutschland, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 16, Verdienste und Arbeitskosten, Reihe 4.3, Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten.
Basis: III. Quartal 2016 = 114,7 (2010 = 100)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Wirtschaftszweig D „Energieversorgung“, 2.1 Deutschland, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 16, Verdienste und Arbeitskosten, Reihe 4.3, , Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten.
Stand: III. Quartal jeweiligen Abrechnungsperiode
- G_0 = European Gas Index (EGIX Germany) für börsliche Gashandelsgeschäfte, Marktgebiet DE, veröffentlicht von der European Energy Exchange AG (EEX):
Basis: nach monatlichen Gradtagsanteilen (VDI 2067) gewichtetes Mittel 2016 = 14,829 €/MWh
- G = European Gas Index (EGIX Germany) für börsliche Gashandelsgeschäfte, Marktgebiet DE, veröffentlicht von der European Energy Exchange AG (EEX), Download unter: www.eex.com/de/marktdaten/erdgas/terminmarkt/egix
Stand: nach monatlichen Gradtagsanteilen (VDI 2067) gewichtetes Mittel der jeweiligen Abrechnungsperiode
- NNE_0 = Nutzungsentgelt für Erdgasnetze gemäß „Preisblatt Netznutzung Erdgas Netzbereich NRM“ der Netzdienste Rhein-Main, für Kunden mit registrierender Lastgangmessung, Arbeitspreis (AP) Gruppe A15,
Basis: 2016 = 0,1548 Ct/kWh
Download unter: www.nrm-netzdienste.de/static/de-nrm/downloads/20160101_NRM_PB_2016_NNE_Gas_6.0.pdf
- NNE = Nutzungsentgelt für Erdgasnetze gemäß „Preisblatt Netznutzung Erdgas Netzbereich NRM“ der Netzdienste Rhein-Main, für Kunden mit registrierender Lastgangmessung, Arbeitspreis Gruppe A15, Download unter: www.nrm-netzdienste.de/netzzugang/erdgas/preisblaetter.html
Stand: Kalenderjahr der jeweiligen Abrechnungsperiode
- FW_0 = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 637 Fernwärme mit Dampf und Warmwasser, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Preise, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)
Basis: Jahresdurchschnitt 2016 = 109,2 (2010 = 100)
- FW = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 637 Fernwärme mit Dampf und Warmwasser, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Preise, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)
Stand: Jahresdurchschnitt der jeweiligen Abrechnungsperiode

S_0 = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 617 elektrischer Strom bei Abgabe an Haushalte, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Preise, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise).

Basis: Jahresdurchschnitt 2016 = 125,5 (2010 = 100)

S = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), lfd. Nr. 617 elektrischer Strom bei Abgabe an Haushalte, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Preise, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise).

Stand: Jahresdurchschnitt der jeweiligen Abrechnungsperiode

3. Allgemeines

- 3.1. Die durch Anwendung der Preisänderungsformeln errechneten Preise sind Netto-Preise. Sie werden auf vier Dezimalstellen gerechnet und nach kaufmännischen Grundsätzen auf zwei Dezimalstellen gerundet. Hinzu kommt die Umsatzsteuer zum jeweils gültigen Steuersatz.
- 3.2. Macht Systemo von der Möglichkeit der Änderung der Preise nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch, so werden ihre Rechte dadurch nicht beeinträchtigt.
- 3.3. Sollten die in der Ziffer 2.3 verwendeten Indizes für Lohn, Investitionsgüter und Strom- nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Werten hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Werte. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden erfolgen.
- 3.4. Systemo ist zur Anpassung des Wärmepreises außerhalb der Preisregelung berechtigt, wenn und soweit aufgrund geänderter gesetzlicher Vorschriften ergangene unabweisbare behördliche Auflagen oder öffentliche Abgaben und Steuern nachweislich Kosten verursacht werden, und es sich hierbei nicht um Kosten handelt, die durch unterlassene Instandhaltung entstanden sind. Auf Verlangen hat Systemo die Angemessenheit der Mehrkosten nachzuweisen. Vorgenannte Preisanpassungen treten mit Beginn des auf die Kostenänderung folgenden Monats in Kraft. Sie sind dem Kunden gesondert mitzuteilen.

Tritt durch behördliche Auflagen oder verminderte öffentliche Abgaben eine Kostenminderung ein, ist Systemo ebenfalls zur Preisanpassung verpflichtet.

Frankfurt am Main, im September 2017

Systemo GmbH